

## **Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**

### **Nachrüstung der Fußgängerampeln mit Rest-Rot-Anzeigen**

---

**13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 11; DS: 00473/2020**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Nachrüstung der Fußgängerampeln mit Rest-Rot-Anzeigen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen künftigen baulichen Veränderungen bzw. notwendigen Modernisierungen bei Ampelanlagen sogenannte „Rest-Rot-Anzeigen“ für Fußgänger im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit nachzurüsten.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Eine Rest-Rot-Anzeige versteht sich als Zusatzinformation für Fußgänger und ist als Bestandteil der Fußgängerampel durch die Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis verkehrsrechtlich anzuordnen.

Der Einsatz einer solchen Rest-Rot-Anzeige wird zukünftig im Zuge von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen an Fußgängerampeln unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit mit geprüft. Sind diese Kriterien gegeben, werden sie eingerichtet. Der Antrag ist damit erledigt.